

Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und Volt vom 07.08.2026
Cooler Schulen und Kitas - Hitzeschutz



07.08.2026

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Volt

Cooler Schulen und Kitas

Erste Schritte auf dem Weg zum Coolen Darmstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. die im Rahmen des „Hitzeaktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ (MV 2024/0157) eingesetzte Aktionsgruppe „Hitze“ mit der Koordination und Beschleunigung von kurzfristig realisierbaren Hitzeschutz-Maßnahmen an Kitas und Schulen zu beauftragen. Die Aktionsgruppe soll für besonders betroffene Einrichtungen geeignete, pragmatische und gegebenenfalls auch provisorische Sofortmaßnahmen entwickeln und bei der Umsetzung unterstützen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis Mai 2027 erfolgen. Diese Maßnahmen umfassen beispielsweise:
 - a. **Passiver Hitzeschutz**
 - Außenliegende Verschattung (z.B. Sonnensegel, Jalousien, Markisen)
 - Sonnenschutzfolien an belasteten Fensterflächen
 - Passive Kühlung (z.B. Nachtlüften, Lüftungsgeräte)
 - Schulungen zum Gebäudebetrieb
 - b. **Aktiver Hitzeschutz**
 - Aktive Kühlung bzw. Temperierung (z.B. Nachrüstung von Klimaanlage)
2. der Stadtverordnetenversammlung erstmals bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2027 über die Anzahl der betroffenen Einrichtungen, die geplanten Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand und den weiteren Umsetzungsplan zu berichten.
3. in der Haushaltsaufstellung einen ausreichend dimensionierten Etat für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen zu hinterlegen.

Begründung

Darmstadt leidet zunehmend unter Hitzestress. Wir müssen handeln. Die Notwendigkeit, nicht nur beim Klimaschutz umzudenken, sondern auch im Alltag bei Hitzewellen, wird in

dem im Juli 2024 in Kraft getretenen Hitzeaktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt klar herausgestellt.

Die Klimaanpassungsstrategie unterstreicht in Maßnahme 16 „Hitzevorsorge zum Schutz der Gesamtbevölkerung und hitzegefährdeter Personengruppe“ die Notwendigkeit von Hitzevorsorge als „integrierte, interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe zahlreicher Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Darmstädter Verwaltung“.

Die Hitzewelle des Sommers 2026 mit Spitzenwerten von über 40°C hat erneut dringlich gezeigt, dass die weiter steigenden Temperaturen an immer mehr Tagen zu schwereren Belastungen führen und Gesundheit, Leben sowie die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens beeinträchtigen.

Hitze verursacht gesundheitliche Schäden, erhöht das Unfallrisiko, steigert das Aggressionspotenzial und führt zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen.

Gesundheitlich besonders betroffen sind Menschen, die sich nicht selbst ausreichend schützen können. Je jünger ein Kind ist, desto weniger ist sein Körper in der Lage, Hitze zu regulieren. Daher gehören Kleinkinder und Kinder neben kranken und älteren Menschen zu den besonders gefährdeten Personengruppen.

Auch Schulen – von der Grundschule bis zur Oberstufe – sind Orte, an denen sich Kinder und die dort Beschäftigten über viele Stunden täglich aufhalten müssen. Hohe Raumtemperaturen schaden Gesundheit, Konzentration und Lernfähigkeit und erschweren den Schul- und Betreuungsbetrieb bis hin zu Einschränkungen oder Schließungen.

Viele Kommunen – so auch Darmstadt – haben bereits begonnen, ihre Gebäude systematisch hitzeresilient zu gestalten und gezielte Strategien für die technische Anpassung der kommunalen Liegenschaften (kommunale Hitzeaktionspläne) zu entwickeln. Dazu gehört ausdrücklich auch die Priorität von passiver und aktiver Kühlung bei laufenden oder bereits geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Angesichts der Zunahme von Hitzeperioden genügt es jedoch nicht auf langfristige Sanierungen zu warten. Erforderlich sind schnell wirksame, gegebenenfalls auch provisorische Maßnahmen dort, wo der Handlungsbedarf am größten ist. Eine Priorisierung der besonders betroffenen Einrichtungen und ein verbindlicher Zeitplan zu der Maßnahmenumsetzung ermöglichen einen zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Darmstadt, den 07. August 2026

Eva Bredow-Cordier und Andreas Ewald, Fraktionsvorsitzende Bd. 90/Die GRÜNEN

Ana-Lena Herling, Fraktionssprecherin Volt

10.08.2026

ANTRAG: Kühle Köpfe an heißen Tagen- Hitzeschutz an Darmstädter Schulen sicherstellen

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, ein Hitzeschutzprogramm für die Darmstädter Schulen in zwei Stufen zu entwickeln und umzusetzen:

Stufe 1 – kurzfristig, bis Sommer 2027:

1. **Datengrundlage und Monitoring:** In Phase 1 (Sommer 2026) soll eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden. Sobald verfügbar, wird eine Abfrage an Darmstädter Schulen durchgeführt (z. B. Fragebogen, ergänzt um Berichte der Schulleitungen unter Einbeziehung der Lehrkräfte) mit Abschluss bis Ende Q3 2026. In Phase 2 folgt eine umfangreichere Erhebung mit einer stadtweiten Erfassung der Raumtemperaturen, die für den Sommer 2027 vorbereitet und durchgeführt wird, die Auswertung erfolgt bis Q3 2027.
2. **Verschattungsausbau:** Kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen wie der Ausbau von Verschattung können die Hitzebelastung bereits erheblich reduzieren. Der Ausbau der Verschattungsmöglichkeiten liegt in der Verantwortung des Schulträgers und ist auf Basis der ersten Datenerhebung zügig bis Q2 2027 voranzutreiben, insbesondere an sonnenexponierten Gebäudeseiten. Das bereits begonnene Verschattungsprogramm ist entsprechend auszuweiten.
3. **Verlässliches Hitzeschutzkonzept:** Erstellung eines einheitlichen, für alle Schulen verbindlichen Hitzeschutzkonzepts, das Auslöseschwellen und Handlungsschritte vorgibt, statt dies jeder Schule einzeln zu überlassen. Dieses Konzept soll bis Sommerbeginn 2027 erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.
4. **Eigenständiger Hitzeschutz für den Ganztagsbetrieb:** Der Ganztagsbetrieb soll einen eigenständigen Hitzeschutz für die Nachmittagsstunden erhalten. Da der Ganztagszunehmend in die heißeste Tageszeit fällt, sind verlässlich kühle Ausweichräume und klare Verfahrensvorgaben für den Nachmittag erforderlich, ergänzt um eine entsprechende Einwirkung auf das Land, das für den Ganztagsbetrieb ebenfalls verbindliche Regelungen treffen muss. Auch dies soll ab Sommer 2027 in Kraft treten.

Stufe 2 – mittel- bis langfristig, ab 2027:

5. **Baulicher Hitzeschutzplan:** Aufbauend auf den Daten des Sommers 2027 wird ein verbindlicher baulicher Hitzeschutzplan erarbeitet, der Maßnahmen priorisiert, in Schulbausanierung und Förderprogramme eingebunden und der Stadtverordnetenversammlung bis Q1 2028 vorgelegt wird. Für Tage mit Temperaturen, an denen selbst eine gute Verschattung an ihre Grenzen stößt, soll geprüft werden, wie gekühlte Ausweich- oder Unterrichtsräume je Schulstandort bereitgestellt werden können. Die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung sind nach Wirksamkeit und Kosten zu priorisieren. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen sind von Anfang an Bauweisen und technische Lösungen verbindlich vorzusehen, die Gebäude im Sommer wirksam kühl halten und zugleich im Winter energieeffizient sind.
6. **Entsiegelung und Begrünung im Bestand:** Im Bestand soll geprüft werden, wo eine Entsiegelung von Schulhöfen und die Pflanzung von Bäumen möglich und sinnvoll ist, insbesondere dort, wo dadurch eine zusätzliche Verschattung entsteht und gleichzeitig keine Nutzflächen wegfallen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dem Schulausschuss bis Q1 2028 vorgelegt werden.

7. **Zuständigkeiten und Priorisierung:** Die Schulleitungen sollen von der alleinigen Verantwortung entlastet werden. Zuständigkeiten und Verfahren sind zentral beim Schulträger zu bündeln, die Umsetzung ist vorrangig über Priorisierung nach Wirksamkeit sowie über verfügbare Fördermittel zu finanzieren, und den Fraktionen ist jährlich vor der Hitzesaison über den Fortschritt zu berichten.

Begründung

In Darmstädter Klassenräumen werden im Sommer regelmäßig Temperaturen über 30 °C gemessen, in Spitzen 35 °C und mehr. Dabei handelt es sich nicht um einen vorübergehenden Ausnahmezustand, sondern um eine Belastung, die mit jedem Hitzesommer wiederkehrt und die Konzentration, die Gesundheit und die Qualität des Unterrichts nachweislich beeinträchtigt. Betroffen sind Kinder und Jugendliche an Grundschulen, weiterführenden Schulen und Gymnasien sowie zusätzlich die Gesamt- und Förderschulen, die beruflichen Schulen und die dort tätigen Lehrkräfte.

Über Schutzmaßnahmen entscheiden gegenwärtig im Wesentlichen die einzelnen Schulleitungen, obwohl weder der bauliche Zustand noch die technische Ausstattung noch die geltenden Regelungen in ihrer Zuständigkeit liegen, hierfür sind der Schulträger beziehungsweise das Land verantwortlich. Der weitere Ausbau des Ganztagsangebots verschärft die Situation zusätzlich, da die höchsten Raumtemperaturen regelmäßig in die Nachmittagsstunden fallen. Darüber hinaus existiert bislang keine zentrale Stelle, an der die Hitzefälle aller Schulen zusammengeführt und ausgewertet werden.

Ein zweiphasiges Monitoring – eine schnelle Abfrage 2026, gefolgt von einer umfangreichen Erhebung 2027 – schafft die nötige Datengrundlage. Diese Daten sollen künftig nicht nur Sofortmaßnahmen steuern, sondern auch verbindlich in die Priorisierung der Schulbausanierung einfließen.

Notwendig ist damit ein klar gestuftes Vorgehen: kurzfristig wirksame Sofortmaßnahmen mit festen Fristen bis Sommer 2027, gefolgt von einem mittel- bis langfristigen baulichen Hitzeschutzplan, der auf den Monitoringdaten aufbaut, den Ganztagsbetrieb eigenständig berücksichtigt und die Schulleitungen von der alleinigen Verantwortung entlastet.

18.08.2026

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Volt, CDU, SPD, Uffbasse und FDP

Kühle Köpfe an heißen Tagen - in coolen Schulen und Kitas

Erste Schritte auf dem Weg zum coolen Darmstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Hitzeschutzprogramm für die Darmstädter Schulen und Kitas in zwei Stufen zu entwickeln und umzusetzen.

Stufe 1 – kurzfristig, bis Sommer 2027:

1. Die im Rahmen des „Hitzeaktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ (MV 2024/0157) eingesetzte **Aktionsgruppe „Hitze“** wird mit der Koordination und Beschleunigung von kurzfristig realisierbaren Hitzeschutz-Maßnahmen an Kitas und Schulen beauftragt. Die Aktionsgruppe soll für besonders betroffene Einrichtungen geeignete, pragmatische und gegebenenfalls auch provisorische Sofortmaßnahmen entwickeln und bei der Umsetzung unterstützen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis Mai 2027 erfolgen.

Diese Maßnahmen umfassen beispielsweise:

a. Passiver Hitzeschutz

- Außenliegende Verschattung (z.B. Sonnensegel, Jalousien, Markisen), Sonnenschutzfolien an belasteten Fensterflächen: Kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen wie der Ausbau von Verschattung können die Hitzebelastung bereits erheblich reduzieren. Der Ausbau der Verschattungsmöglichkeiten liegt in der Verantwortung des Schulträgers und ist auf Basis der ersten Datenerhebung zügig bis Q2 2027 voranzutreiben, insbesondere an sonnenexponierten Gebäudeseiten. Das bereits begonnene Verschattungsprogramm ist entsprechend auszuweiten.
- Passive Kühlung (z.B. Nachtlüften, Lüftungsgeräte)
- Schulungen zum Gebäudebetrieb

b. Aktiver Hitzeschutz

- Aktive Kühlung bzw. Temperierung (z.B. Nachrüstung von Klimaanlage).

2. **Datengrundlage und Monitoring:** In Phase 1 (Sommer 2026) soll eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden. Dazu wird eine Abfrage an Darmstädter Schulen und Kitas durchgeführt (z. B. Fragebogen, ergänzt um Berichte der Leitungen unter Einbeziehung der Lehrkräfte und des Kita-Personals) mit Abschluss bis Ende Q3 2026. In Phase 2 folgt eine umfangreichere Erhebung mit einer stadtweiten Erfassung der Raumtemperaturen, die für den Sommer 2027 vorbereitet und durchgeführt wird, die Auswertung erfolgt bis Q3 2027.

3. **Verlässliches Hitzeschutzkonzept:** Erstellung eines einheitlichen, für alle Einrichtungen verbindlichen Hitzeschutzkonzepts, das Auslöseschwellen und Handlungsschritte vorgibt, statt dies jeder Schule einzeln zu überlassen. Dieses Konzept soll bis Sommerbeginn 2027 erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.
4. Eigenständiger **Hitzeschutz für den Ganztagsbetrieb:** Der Ganztagsbetrieb soll einen eigenständigen Hitzeschutz für die Nachmittagsstunden erhalten. Da der Ganztags zunehmend in die heißeste Tageszeit fällt, sind verlässlich kühle Ausweichräume und klare Verfahrensvorgaben für den Nachmittag erforderlich, ergänzt um eine entsprechende Einwirkung auf das Land, das für den Ganztagsbetrieb ebenfalls verbindliche Regelungen treffen muss. Auch dies soll ab Sommer 2027 in Kraft treten.
5. Der Stadtverordnetenversammlung wird erstmals bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2027 über die Anzahl der betroffenen Einrichtungen, die geplanten Maßnahmen sowie deren **Umsetzungsstand und den weiteren Umsetzungsplan** berichtet.
6. In der **Haushaltsaufstellung** wird ein ausreichend dimensionierter Etat für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen zu hinterlegt.

Stufe 2 – mittel- bis langfristig, ab sofort

7. **Baulicher Hitzeschutzplan:** Aufbauend auf den Daten wird ein verbindlicher baulicher Hitzeschutzplan erarbeitet, der Maßnahmen priorisiert, in Schulbausanierung und Kitaplanungen einbindet, Förderprogramme berücksichtigt und der Stadtverordnetenversammlung bis Q1 2028 vorgelegt wird. Für Tage mit Temperaturen, an denen selbst eine gute Verschattung an ihre Grenzen stößt, soll geprüft werden, wie gekühlte Ausweich-, Unterrichtsräume und Betreuungsräume je Standort bereitgestellt werden können. Die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung sind nach Notwendigkeit, Wirksamkeit und Kosten zu priorisieren. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen sind von Anfang an Bauweisen und technische Lösungen verbindlich vorzusehen, die Gebäude im Sommer wirksam kühl halten und zugleich im Winter energieeffizient sind.
8. **Entsiegelung und Begrünung im Bestand:** Im Bestand soll geprüft werden, wo eine Entsiegelung von Schulhöfen und die Pflanzung von Bäumen möglich und sinnvoll ist, insbesondere dort, wo dadurch eine zusätzliche Verschattung entsteht und gleichzeitig keine Nutzflächen wegfallen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dem Schulausschuss bis Q1 2028 vorgelegt werden.
9. **Zuständigkeiten und Priorisierung:** Die Schul- und Kitaleitungen sollen von der alleinigen Verantwortung entlastet werden. Zuständigkeiten und Verfahren sind zentral bei der Stadt Darmstadt zu bündeln. Die im Hitzeaktionsplan vorgesehene Aktionsgruppe „Hitze“ wird einbezogen. Die Umsetzung ist vorrangig über Priorisierung nach Erfordernis und Wirksamkeit sowie möglichst über verfügbare Fördermittel zu finanzieren. Den Fraktionen ist jährlich vor der Hitzesaison über den Fortschritt zu berichten.

Begründung

Darmstadt leidet zunehmend unter Hitzestress. Wir müssen handeln. Die Notwendigkeit, nicht nur beim Klimaschutz umzudenken, sondern auch im Alltag bei Hitzewellen, wird in dem im Juli 2024 in Kraft getretenen Hitzeaktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt klar

herausgestellt. Die Klimaanpassungsstrategie unterstreicht in Maßnahme 16 „Hitzevorsorge zum Schutz der Gesamtbevölkerung und hitzegefährdeter Personengruppe“ die Notwendigkeit von Hitzevorsorge als „integrierte, interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe zahlreicher Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Darmstädter Verwaltung“.

Die Hitzewelle des Sommers 2026 mit Spitzenwerten von über 40°C hat erneut dringlich gezeigt, dass die weiter steigenden Temperaturen an immer mehr Tagen zu schweren Belastungen führen, und Gesundheit, Leben sowie die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens beeinträchtigen.

In Darmstädter Klassen- und Kitaräumen werden als Folge im Sommer regelmäßig Temperaturen über 30 °C gemessen, in Spitzen 35 °C und mehr. Dabei handelt es sich nicht um einen vorübergehenden Ausnahmezustand, sondern um eine Belastung, die mit jedem Hitzesommer wiederkehrt und die Konzentration, die Gesundheit und die Qualität des Unterrichts und der Betreuung nachweislich beeinträchtigt. Hitze verursacht gesundheitliche Schäden, erhöht das Unfallrisiko, steigert das Aggressionspotenzial und führt zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen. Gesundheitlich besonders betroffen sind Menschen, die sich nicht selbst ausreichend schützen können. Je jünger ein Kind ist, desto weniger ist sein Körper in der Lage, Hitze zu regulieren. Daher gehören Kleinkinder und Kinder neben kranken und älteren Menschen zu den besonders gefährdeten Personengruppen.

Betroffen sind Kinder und Jugendliche an Kitas, Grund- und Förderschulen, an allen weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen und die dort tätigen Beschäftigten. Sie müssen sich über viele Stunden täglich in den Gebäuden aufhalten. Hohe Raumtemperaturen schaden Gesundheit, Konzentration und Lernfähigkeit und erschweren den Schul- und Betreuungsbetrieb bis hin zu Einschränkungen oder Schließungen.

Über Schutzmaßnahmen entscheiden gegenwärtig im Wesentlichen die einzelnen Leitungen, obwohl weder der bauliche Zustand noch die technische Ausstattung noch die geltenden Regelungen in ihrer Zuständigkeit liegen. Hierfür sind die Kommune als Träger beziehungsweise das Land verantwortlich. Der weitere Ausbau des Ganztagsangebots verschärft die Situation zusätzlich, da die höchsten Raumtemperaturen regelmäßig in die Nachmittagsstunden fallen. Darüber hinaus existiert bislang keine zentrale Stelle, an der die Hitzefälle aller Einrichtungen zusammengeführt und ausgewertet werden. Ein zweiphasiges Monitoring – eine schnelle Abfrage 2026, gefolgt von einer umfangreichen Erhebung 2027 – schafft die nötige Datengrundlage. Diese Daten sollen künftig nicht nur Sofortmaßnahmen steuern, sondern auch verbindlich in die Priorisierung der Schulbausanierung und der Bauvorhaben bei den städtischen Kitas einfließen.

Notwendig ist damit ein klar gestuftes Vorgehen: kurzfristig wirksame Sofortmaßnahmen mit festen Fristen bis Sommer 2027, gefolgt von einem mittel- bis langfristigen baulichen

Hitzeschutzplan, der auf den Monitoringdaten aufbaut, den Ganztagsbetrieb eigenständig berücksichtigt und die jeweiligen Leitungen von der alleinigen Verantwortung entlastet.

Viele Kommunen – so auch Darmstadt – haben bereits begonnen, ihre Gebäude systematisch hitzeresilient zu gestalten und gezielte Strategien für die technische Anpassung der kommunalen Liegenschaften (kommunale Hitzeaktionspläne) zu entwickeln. Dazu gehört ausdrücklich auch die Priorität von passiver und aktiver Kühlung bei laufenden oder bereits geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Angesichts der Zunahme von Hitzeperioden genügt es jedoch nicht auf langfristige Sanierungen zu warten. Erforderlich sind schnell wirksame, gegebenenfalls auch provisorische Maßnahmen



dort, wo der Handlungsbedarf am größten ist. Eine Priorisierung der besonders betroffenen Einrichtungen und ein verbindlicher Zeitplan zu der Maßnahmenumsetzung ermöglichen einen zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Darmstadt, den 18. August 2026

Eva Bredow-Cordier und Andreas Ewald, Fraktionsvorsitzende Bd. 90/Die GRÜNEN

Ana Lena Herrling, Fraktionsvorsitzende Volt

Dr. Annette Brunert und Caroline Groß, Fraktionsvorsitzende CDU

Christina Brahm und Bijan Kaffenberger, Fraktionsvorsitzende SPD

Kerstin Lau, Fraktionsvorsitzende Uffbasse

Sven Beißwenger, Fraktionsvorsitzender FDP